

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

23.08.2011

Anfrage
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2011

- Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr -

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW hat am 22.08.2011 eine Information zur Elternbeitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes trat die Regelung zur Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in Kraft.

Das Familienministerium führt aus, dass den Kommunen jetzt mehr Mittel für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres zur Verfügung gestellt werden, als sie tatsächlich bisher an Gebühren vereinnahmt haben und seitens des Ministeriums erwartet wird, dass die Kommunen die Landesmittel für die Gebührenfreiheit zweckgerichtet zur Entlastung junger Familien einsetzen und Geschwisterkindregelungen nicht zu Lasten der Familien verändern.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

1. Wie viele Kinder besuchen in Bochum seit dem 01. August 2011

- aufgrund der Neuregelung,
- aufgrund der bestehenden Geschwisterkindregelung bzw.
- aufgrund geringen Einkommens der Eltern

beitragsfrei eine Kindertageseinrichtung?

2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Neuregelung für die Stadt Bochum?

In welcher Höhe würden ohne die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr voraussichtlich Elternbeiträge vereinnahmt werden?

Wie hoch wird voraussichtlich die Höhe der Ausgleichszahlung des Landes sein?

Wird für die bereits nach der Satzung beitragsfrei gestellten Kinder auch eine Ausgleichszahlung geleistet?

3. Wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass die zusätzlichen Landesmittel zur Entlastung junger Familien verwendet werden?
4. Ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die bestehende Geschwister-kindregelung anzupassen?

Gegebenenfalls bitte die beabsichtigten Änderungen erläutern.



Johannes Scholz-Wittek